

Wahlbekanntmachung zur Direktwahl am 12. September 2021 in der Gemeinde Ritterhude

Am 12. September 2021 wird in der Gemeinde Ritterhude eine neue Bürgermeisterin/ ein neuer Bürgermeister gewählt. Die evtl. notwendige Stichwahl für den/die Bürgermeister/in findet am 26. September 2021 statt. Die Wahl findet am jeweiligen Tag in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Für diese Wahlen gebe ich gemäß § 16 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) Folgendes bekannt:

1. Wahlbereich

Gemäß § 7 Abs. 2 NKWG bildet das gesamte Wahlgebiet der Gemeinde Ritterhude einen Wahlbereich.

2. Höchstzahl der Bewerberinnen und Bewerber

Jeder Wahlvorschlag darf nur den Namen einer wählbaren Bewerberin oder eines wählbaren Bewerbers enthalten (§ 45 d Abs. 2 NKWG).

3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Ein Wahlvorschlag kann von einer Partei im Sinne des Artikel 21 des Grundgesetzes, von einer Gruppe von Wahlberechtigten (Wählergruppe), von einer wahlberechtigten Einzelperson und von wählbaren Einzelpersonen, auch wenn sie nicht wahlberechtigt sind (Einzelbewerberinnen oder Einzelbewerber), eingereicht werden. Die Wahlvorschläge müssen nach Inhalt und Form den Bestimmungen der §§ 21 ff und 45 d NKWG und der §§ 31 ff NKWO entsprechen. Die Wahlvorschläge müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorganen, von drei Wahlberechtigten der Wählergruppe oder von der wahlberechtigten Einzelperson oder bei einem Wahlvorschlag einer nicht wahlberechtigten aber wählbaren Einzelperson, von dieser selbst unterzeichnet sein (§ 45d Abs. 3 NKWG).

4. Zahl der Unterschriften für die Wahlvorschläge

Der Wahlvorschlag muss außerdem von mindestens 150 Wahlberechtigten des Wahlgebiets persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 45 d Abs. 3 Satz 2 NKWG). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung von Wahlvorschlägen nachzuweisen.

5. Befreiung vom Unterschriftenerfordernis

Vom Unterschriftenerfordernis sind gemäß § 21 Abs. 10 NKWG folgende Parteien und Wählergruppen befreit:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- Freie Demokratische Partei (FDP)
- DIE LINKE (DIE LINKE.)
- Bürgerfraktion Ritterhude (Bürgerfraktion)
- Alternative für Deutschland (AfD)

6. Wahlanzeige

Parteien, die die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Nrn. 2 und 3 NKWG nicht erfüllen, können als solche nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn Sie gemäß § 22 NKWG spätestens bis zum 90. Tag vor der Wahl (14.06.2021) der Niedersächsischen Landeswahlleiterin, Lavesallee 6, 30169 Hannover, ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat.

7. Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Ich bitte um eine möglichst frühzeitige Einreichung der Wahlvorschläge unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften. Hierzu wird insbesondere auf die Bestimmungen der §§ 21 ff NKWG und der §§ 32 ff NKWO hingewiesen. Die Wahlvorschläge sind gemäß § 21 Abs. 2 NKWG spätestens bis zum 48. Tag vor der Wahl (Montag, den 26.07.2021 um 18.00 Uhr) bei der Gemeindewahlleiterin, Rathaus, Riesstraße 40, 27721 Ritterhude, einzureichen.

Ritterhude den, 29.04.2021
Die Gemeindewahlleiterin

Susanne Geils